



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Maria Loidl  
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
GR/9100ö/2021/06

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Gemeinderat**

am Mittwoch, dem 22. September 2021, Beginn: 9.00 Uhr  
Kongresshaus, Europa-Saal

(6. Sitzung des Jahres und 17. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ

Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Lukas Bernitz	GRÜNE
Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Ismail Uygur	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)  
GR Öztürk, BEd MA (Vertretung GR Uygur)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Dr. Floss, Mag. Mayr; Abt. 1: Dr. Haybäck;  
Abt. 2: Dr. Veits-Falk; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar;  
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; Abt.6: BD Dipl.-Ing. Schrank;  
Abt. 7: Mag. Hinterberger  
Info-Z: Herr Höfferer, MA

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Erweist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung in Gebärdensprache hin.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23.10.2019 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des unten angeführten Amtsberichts im Dringlichkeitsweg vor:

- A. 03/0014788/2021/021  
Amtsbericht St. Anna  
St. Anna Erhöhung der Baukosten

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 1)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 14 GGO eingebracht:

Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO  
Weinausschank Schranne

(Beilage 2)

Die Dringlichkeit wurde nicht zuerkannt

Für die Zuerkennung der Dringlichkeit stimmen FPÖ (3) dagegen ÖVP, SPÖ, BL, NEOS, GR Mag. Dankl und GR Dr. Ferch (gesamt 37). Die Dringlichkeit ist damit nicht zuerkannt. Die erforderliche 2/3 – Mehrheit (27 von 40 Anwesenden) ist mit 24 Stimmen nicht erreicht. Der Antrag ist daher nach den Bestimmungen des § 22 GGO zu behandeln und wird zur fachlichen Vorbereitung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO  
auf Bürgerbefragung nach § 53d Salzburger  
Stadtrecht 1966 i.d.g.F.

(Beilage 3)

Die Dringlichkeit wurde nicht zuerkannt

Für die Zuerkennung der Dringlichkeit stimmen BL und GR Mag. Dankl (7) dagegen ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS und GR Dr. Ferch (gesamt 33). Die Dringlichkeit ist damit nicht zuerkannt. Die erforderliche 2/3 – Mehrheit (27 von 40 Anwesenden) ist mit 20 Stimmen nicht erreicht. Der Antrag ist daher nach den Bestimmungen des § 22 GGO zu behandeln und wird zur fachlichen Vorbereitung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO  
Bürger\*innenbefragung Umbenennung  
NS-belasteter Straßennamen

(Beilage 4)

Die Dringlichkeit wurde nicht zuerkannt

Für die Zuerkennung der Dringlichkeit stimmen SPÖ (11) dagegen ÖVP, BL, FPÖ, NEOS, GR Mag. Dankl und GR Dr. Ferch (gesamt 29). Die Dringlichkeit ist damit nicht zuerkannt. Die erforderliche 2/3 – Mehrheit (27 von 40 Anwesenden) ist mit 16 Stimmen nicht erreicht. Der Antrag ist daher nach den Bestimmungen des § 22 GGO zu behandeln und wird zur fachlichen Vorbereitung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Barbara-Unterkofler-Kreisverkehr**

(§22/2021/093) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 5)

**Bedarfserhebung zu Sitzbänken im Stadtgebiet**

(§22/2021/094) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 6)

**Autofreier Tag für Salzburg**

(§22/2021/095) (GR Bernitz)

(Beilage 7)

**Öffnungszeiten öffentliche Toiletten Innenstadt**

(§22/2021/096) (GR Uygur)

(Beilage 8)

**Nachmarkieren der Blauen Zone**

(§22/2021/097) (GRte Mag. Rößlhuber, Uygur)

(Beilage 9)

**Begrünung von O-Busmasten**

(§22/2021/098) (GR Uygur)

(Beilage 10)

**Strafen in der Gastronomie aussetzen**

(§22/2021/099) (GR Uygur)

(Beilage 11)

## **Freiraum Elisabethkai**

(§22/2021/099) (GR Uygur)

(Beilage 12)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

### **Aktuelles Thema:**

#### **„NS-belastete Straßennamen – Wie geht die Stadt Salzburg damit um“**

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/44300/2019/240  
Evaluierung Aufgaben,  
Strukturen und Prozesse

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Vorschläge betr. die Abteilungen Magistratsdirektion, MA 1 - Allgemeine und Bezirksverwaltung, MA 2 - Kultur und Schule, MA 3 – Soziales, MA 4 – Finanzen, MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, MA 6 – Bauwesen, MA 7 – Betriebe und Kontrollamt sind umzusetzen.

Der in der Beilage enthaltene „Masterplan IT“ ist integraler Bestandteil der entsprechenden Vorschläge und dient deren geordneter Umsetzung.

Der MD/00 ist von den Abteilungen bis zum 31.10.2023 ein schriftlicher Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung zu übermitteln.

2. Zum Zweck der detaillierten Ausgestaltung des künftigen Modells der Zusammenarbeit zwischen der SIG und der Stadtgemeinde wird durch die MD/00 ein Organisationsprojekt aufgesetzt. Zielsetzung ist die Evaluierung und Neuregelung der technischen und kaufmännischen Betreuung der städtischen Immobilien durch die SIG unter Beibehaltung der Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Leistungserbringung und unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten dieser. Bestehende steuerliche Vorteile sind zu erhalten.

3. Für die Umsetzung der Struktur- und Aufgabenänderungen ist ein Amtsbericht zur Abänderung des Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplanes (VAP) vorzulegen.

4. Die Umsetzung der haushaltsrelevanten Vorschläge hat im Wege der Beschlussfassung des Voranschlags 2022 bzw. im Rahmen der entsprechenden Budgetjahre zu erfolgen.

Soweit für die Umsetzung der Vorschläge Investitionen erforderlich sind, haben die Abteilungen im Rahmen der budgetären Anmeldungen unter Hinweis auf den vorliegenden Beschluss für die Bedeckung Sorge zu tragen.

5. Die Umsetzung der stellenplanrelevanten Vorschläge hat im Wege der Beschlussfassung des Stellenplanes 2022 bzw. im Rahmen der Stellenpläne der Folgejahre zu erfolgen.

6. Die Auflassung von Planstellen hat soweit als möglich im Zuge von Ruhestandsversetzung zu erfolgen. Soweit dies nicht möglich ist, ist bei der Neuordnung von Aufgaben für eine gleichwertige Verwendung Sorge zu tragen. Bei erforderlichen Nachbesetzungen werden vorrangig Bedienstete berücksichtigt, deren Planstellen aufgrund der vorliegenden Beschlüsse aufgelassen werden sollen.

7. Soweit sich Aufgabenänderungen auf besetzte Planstellen beziehen, sind diese in der jeweiligen Stellenbeschreibung nachzuvollziehen und den dienstlichen Erfordernissen entsprechend zu konkretisieren.

8. Der Gemeinderat erklärt gegenüber der Personalvertretung, dass die mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten als Personalvertretung abgeschlossene Vereinbarung vom 28.2.1997 hinsichtlich der Bestimmungen zum Schutz der Bediensteten auch bei der Umsetzung dieser Reform sinngemäß Anwendung findet.

Die ÖVP bringt erneut folgenden im Stadtsenat am 20.9.2021 eingebrachten Zusatzantrag zum Amtsbericht MD/00/44300/2019/240 ein.

Die Strukturreformkommission wird beauftragt, mit den inhaltlich betroffenen Abteilungen ein Konzept hinsichtlich der smart-city-Aufgaben und der Radverkehrskoordination zu erarbeiten, in dem die genaue Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen der Abteilungen und Ämter sowie externer Stellen erfolgt. Das Konzept hat einen Beschlussvorschlag hinsichtlich Notwendigkeit, Umfang und fachlich richtiger Zuordnung zu dieser Stelle zu enthalten.

(Beilage 14)

Für die Bürgerliste bringt GR Mag. Haller folgenden Zusatzantrag ein:  
 Zusatzantrag der Bürgerliste zum AB Strukturreform MD/00/44300/2019/240 zu den Vorschlägen betreffend die Abteilung MA 6-Bauwesen:  
 Wie im Amtsbericht dargestellt (siehe Seite 96, Pkt 1) und in der Stellungnahme der Personalvertretung zur Aufgaben-/Strukturreform vom 16.9.2021 zusammengefasst, sollen im Bereich der MA 6/00 die Aufgaben der Smart City-Koordination und Radverkehrskoordination gestrichen werden. Dieser Vorschlag entspricht nicht den Zielsetzungen des Smart City Masterplans 2025 und Radstrategie 2025+, beide vom Gemeinderat beschlossen. Die Radverkehrskoordination, als auch die Smart City-Koordination müssen daher, nicht nur in der bisherigen Form erhalten bleiben, sondern aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen (wie beispielsweise Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Energieeffizienz) ausgebaut bzw. gestärkt werden. (Beilage 15)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 14.7.2021 sowie zum Zusatzantrag der ÖVP vom 20.9.2021.

Der Bürgermeister lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL:  
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von SPÖ, BL, NEOS und GR Mag. Dank!

Über den Zusatzantrag der ÖVP:  
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, NEOS und GR Mag. Dank!  
 Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag angenommen (§19 Abs. 2 lit. d GGO). (Beilage 16)

#### Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/53324/2021/003  
 1. GGO-Novelle 2021

Der Gemeinderat wolle in Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder beschließen:

„Gemäß § 20 in Verbindung mit § 40 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 103/2020 samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 11/2021, wird die vom Gemeinderat am 19. Juli 1966 beschlossene und im Amtsblatt Nr 15/1966, Seite 10 ff, kundgemachte Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderatsgeschäftsordnung - GGO), zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2019 (Amtsblatt Nr 24/2019) wie folgt abgeändert (1. GGO-Novelle 2021):

1. In § 33 Abs 3 hat die Z 6 zu entfallen und ist am Ende der Z 5 der Strichpunkt durch einen Punkt zu ersetzen.

2. § 35 Abs 2 lautet:

(2) Der Kontrollausschuss hat auf Antrag der Fraktionen das Recht, dem Kontrollamt Prüfaufträge zu erteilen (Prüfaufträge des Kontrollausschusses). Der Vorsitzende des Kontrollausschusses hat Anträge auf Erteilung von Prüfaufträgen dann auf die Tagesordnung zu setzen und abstimmen zu lassen, wenn sie spätestens eine Woche vor dem Tag, an dem die Sitzung anberaumt ist, eingebracht worden sind.

3. § 35 Abs 2a lautet:

(2a) Darüber hinaus steht jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion das Recht zu, innerhalb eines Kalenderjahres dem Kontrollamt drei Fraktions-Prüfaufträge zu erteilen. Ein solcher Fraktions-Prüfauftrag ist vom Klubvorsitzenden (Klubobmann-, obfrau) zu unterfertigen. Die Absicht, einen Fraktions-Prüfauftrag zu erteilen, ist auf die Tagesordnung zur Kenntnisnahme zu setzen, wenn diese spätestens eine Woche vor dem Tag, an dem die Sitzung anberaumt ist, dem Vorsitzenden mitgeteilt wird.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 21.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 3)

MD/02/11119/2021/013

Unkündbarkeit - Neuregelung

Amtsvorschlag,  
der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der voranstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagene Neuregelung der Unkündbarkeit gemäß Punkt 2. des voranstehenden Berichtes tritt mit 1.1.2022 in Kraft.
3. Das Zutreffen der Voraussetzungen für den Verzicht auf das Kündigungsrecht wird - wie bisher - durch Beschluss des Stadtsenates bestätigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 2.7.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/04/11374/2021/020

Messezentrum Salzburg GmbH:  
Garantieerklärung der Stadtgemeinde  
Salzburg für ein Darlehen der Messezentrum  
Salzburg GmbH bei der UniCredit Bank  
Austria AG in Höhe von 17,35 Mio. € im  
Zusammenhang mit einer Zwischenfinanzierung,  
Umschuldung bzw. Fremdfinanzierung

Amtsvorschlag:

„Die Stadtgemeinde Salzburg beschließt, dass sie vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht des Amtes der Salzburger Landesregierung für die Zwischenfinanzierung, Umschuldung bzw. Fremdfinanzierung wie im Amtsbericht beschrieben, gegenüber der UniCredit Bank Austria AG die Garantie bis 28.2.2031 übernimmt, wobei auf Grund der Fixzinsvereinbarung von 0,47 % p.a. lt. Darlehensvertrag mit der Laufzeit vom 27.12.2021 bis zum 28.2.2031 die Messezentrum Salzburg GmbH grundsätzlich nicht berechtigt ist, das Darlehen ganz oder teilweise aufzukündigen bzw. rückzuführen. Sollten dennoch vorzeitige Tilgungen oder (Teil)Kündigungen vorgenommen werden, sind der Bank im Rahmen einer zu leistenden Vorfälligkeitsentschädigung eventuell anfallende Kosten zu ersetzen. Die lt. Beilage 3 beigefügte Garantieerklärung wird genehmigt und kann daher von den Vertretern der Stadtgemeinde Salzburg unterfertigt werden.“

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag der Bürgerliste zum AB MD/04/11374/2021/020:

Der Geschäftsführer der Messezentrum Salzburg GmbH wird beauftragt, dem Gemeinderat der Stadt Salzburg bis längstens 31.3.2022 ein nachhaltiges, wirtschaftliches Konzept vorzulegen, wie sich das Messe- und Kongresswesen in Salzburg in den kommenden Jahren entwickeln wird. (Beilage 19)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 8.9.2021.

Die Mitglieder des Gemeinderates kommen überein, die Abstimmung aus dem Stadtsenat vom 20.9.2021 zu übernehmen. Somit lautet der Beschluss:

Über den Zusatzantrag der BL:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL, FPÖ, NEOS und GR Mag. Dankl

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, FPÖ, NEOS und GR Mag. Dankl  
(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5)

01/00/10558/2021/008

Amtsbericht Gebührenordnung für  
die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt  
Salzburg; Änderung der Beistellungsgebühren

Amtsvorschlag:

1. Die Gebührenordnung für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Salzburg (Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2016, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 21/2016 wird dahingehend geändert, dass der Abschnitt II (Beistellungsgebühren) wie folgt neu zu lauten hat:

Abschnitt II

BEISTELLUNGSGEBÜHREN

(nicht umsatzsteuerpflichtig)

A. PERSONAL

Tarifpost 1

Brandsicherheitswache

Für die Beistellung einer Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen werden die Gebühren gemäß Tarifpost 2 ohne Zuschläge verrechnet.

Tarifpost 2

Personalbeistellung

Je eingesetzten Bediensteten und je ½ Stunde € 15,00

ZUSCHLÄGE:

Nachtzuschlag zwischen 22:00 und 06:00 Uhr

vom Zeitaufwand + 20 %

Feiertagszuschlag an Sonn- und Feiertagen

vom Zeitaufwand + 40 %

Im Bereich gutachterlicher Tätigkeiten auf dem

Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden

Brandschutzes wie z.B. Besichtigungen von

Brandmeldeanlagen, Überprüfung von

Brandschutzplänen, Bestätigungen und Festlegungen

von Mittel der „Erste und erweiterte Löschhilfe“

B-Bedienstete je ½ Stunde € 30,00

C-Bedienstete je ½ Stunde € 20,00

B. PAUSCHALGEBÜHREN

Tarifpost 3

- Wohnung öffnen € 200,00  
Tarifpost 4  
Wespeneinsatz € 120,00  
Tarifpost 5  
Tiertransport € 45,00  
Tarifpost 6  
Liftgebühren € 250,00  
C. FEUERWEHRFAHRZEUGE  
Tarifpost 7  
Kommandofahrzeug  
(Kommandofahrzeug, Einsatzleiterfahrzeug, Personenkraftwagen)  
a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 14,00  
b) Kilometertarif € 3,50  
Tarifpost 8  
Löschfahrzeug  
(Kleinlöschfahrzeug, Tanklöschfahrzeug, Großtanklöschfahrzeug, Rüstlöschfahrzeug, Schaumlöschfahrzeug, Schlauchfahrzeug, Löschunterstützungsfahrzeug 60)  
a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 14,00  
b) Kilometertarif € 3,50  
c) Pumpenlaufzeit je ½ Stunde € 12,00  
Tarifpost 9  
Transportfahrzeug  
(Mannschaftstransportfahrzeug, Hilfeleistungsfahrzeug)  
a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 14,00  
b) Kilometertarif € 3,50  
Tarifpost 10  
Lastkraftwagen (Wechseladerfahrzeug)  
a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 45,00  
b) Kilometertarif € 3,50  
c) Ladekranlaufzeit je ½ Stunde € 12,00  
d) Abrollkipperpritsche pro Tag € 60,00  
Tarifpost 11  
Sonderfahrzeug  
(Atemschutzfahrzeug, Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug, Rüstfahrzeug, Wasserdienstfahrzeug)  
a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 45,00  
b) Leerkilometer € 3,50  
c) Schleppkilometer € 5,00  
d) Motor- bzw. Seilwindenlaufzeit je ½ Stunde € 12,00  
Tarifpost 12  
Drehleiter DL 30 K, Teleskopbühne TB 32  
a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 45,00  
b) Kilometertarif € 3,50  
c) Leiter- bzw. Motorlaufzeit je ½ Stunde € 12,00  
Tarifpost 13  
Kranfahrzeug, Schweres Rüstfahrzeug  
a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 60,00  
b) Leerkilometer € 3,50  
c) Schleppkilometer € 5,00  
d) Kran- bzw. Seilwindenlaufzeit je ½ Stunde € 12,00  
Tarifpost 14  
Feuerwehrfahrzeug  
unbemannt, ausgerüstet für Brandsicherheitswachen aufgrund behördlicher Vorschreibung  
a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 10,00  
b) Kilometertarif € 3,50  
Tarifpost 15  
Boote

- a) Rettungszille mit Motor pro Tag € 50,00
- b) Schlauchboot mit Motor pro Tag € 35,00
- c) Rettungszille ohne Motor pro Tag € 20,00
- d) Schlauchboot ohne Motor pro Tag € 15,00

Tarifpost 16

Sonderanhänger

- a) Heuwehr- u. Geräteanhänger pro Tag € 60,00
- b) Tragkraftspritzenanhänger pro Tag € 60,00
- c) Trockenpulverlöschanhänger pro Tag € 60,00
- d) Höhenrettungsanhänger pro Tag € 60,00
- e) Dekontaminationsanhänger pro Tag € 100,00

Tarifposten 17

Teleskoplader, Stapler

Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 25,00

Kilometertarif € 3,50

Tarifposten 18

Anbaugeräte für Teleskoplader und Ladekran

Teleskopladeranbaugeräte je ½ Stunde

- a) Rangierhacken € 5,00
- b) Leichtgutschaufel € 5,00
- c) Palettengabel € 5,00
- d) Kehrmaschine € 10,00
- e) Schneepflug € 10,00

Ladekrananbaugeräte je ½ Stunde

- f) Schalengreifer € 5,00
- g) Holzgreifer € 5,00
- h) Krangabel € 5,00
- i) Personenkorb € 5,00
- j) KFZ- Hebekreuz € 5,00

D. FEUERWEHRGERÄTE

Tarifpost 19

Kleinlöschgeräte

- a) Kübelspritze, Handfeuerlöscher pro Tag € 10,00
- b) Löschdecke, Löschhaube pro Tag € 5,00

Tarifpost 20

Schläuche und Zubehör

- a) C - Druckschlauch pro Tag € 5,00
- b) B - Druckschlauch pro Tag € 5,00
- c) A - Druckschlauch pro Tag € 5,00
- d) Saugschlauch A 125, A, B, C pro Tag € 5,00
- e) Gefahrgutschlauch, antistatisch, B, C, NW 32 pro Tag € 7,00
- f) Schlauchbrücke pro Tag € 4,00

Tarifpost 21

Strahlrohre, Armaturen, Löscheinrichtungen

- a) Strahlrohr, Hydrantenstandrohr, Saugrohr, Sicherheits-Ausgussrohr, Hydroschild pro Tag € 5,00
- b) Druckbegrenzungsventil, Verteiler pro Tag € 10,00
- c) Kesselwagen-Abfüllkupplung pro Tag € 5,00
- d) Sammelstück, Saugkorb, Verteiler normal pro Tag € 5,00
- e) Übergangstück pro Tag € 5,00
- f) Hydrantenschlüssel, Kupplungsschlüssel pro Tag € 2,00
- g) Wasserwerfer, Ringmotor, Hydroschild pro Tag € 15,00

Tarifpost 22

Schaumlöschgeräte

- a) Leichtschaumgenerator inkl. Zumischer pro Tag € 15,00
- b) Schwerschaumrohr inkl. Zumischer pro Tag € 10,00
- c) Mittelschaumrohr, Schaumwerfer inkl. Zumischer pro Tag € 15,00

## Tarifpost 23

Pumpen, Tragkraftspritzen und Aggregate

- a) Tragkraftspritzen bis 500 l/min je ½ Stunde € 10,00
- b) Tragkraftspritzen über 500 l/min je ½ Stunde € 20,00
- c) Schmutzwasserpumpe je ½ Stunde € 20,00
- d) Schlauchpumpe, Edelstahl-Kreiselpumpe, für gefährliche Stoffe je ½ Stunde € 20,00
- e) Fasspumpe je ½ Stunde € 10,00
- f) Wassersauger je ½ Stunde € 5,00
- g) Be- und Entlüftungsgerät, Überdrucklüfter je ½ Stunde € 15,00
- h) Tauchpumpe bis 500 l/min je ½ Stunde € 4,00
- i) Tauchpumpe über 500 l/min je ½ Stunde € 5,00 j) Verleihung von Tauchpumpe pro Tag € 55,00

## Tarifpost 24

Leitern, Rettungsgeräte

- a) Hakenleiter, Steckleiter je Teil pro Tag € 6,00
- b) Schiebleiter, tragbar, pro Tag € 18,00
- c) Abseilgerät pro Tag € 14,00
- d) Bergetuch, Tragbahre, Abseilgeschirr pro Tag € 5,00
- e) Rettungsleine, Rettungssack pro Tag € 5,00
- f) Schwimmweste, Rettungsweste pro Tag € 10,00

## Tarifpost 25

Atemschutzgeräte

- a) Atemmaske pro Tag € 5,00
- b) Pressluft-Atemschutzgerät, Tauchgerät pro Tag € 35,00
- c) Atemluft bis 800 l € 5,00
- d) Atemluft von 801 l bis 2.500 l € 10,00
- e) Atemluft über 2500 l € 12,00

## Tarifpost 26

Schutzbekleidung, Schutzgeräte

- a) Schutzanzug Schutzstufe 3 pro Tag € 24,00
- b) Schutzanzug Schutzstufe 2, Hitzeschutzanzug, Tauchanzug pro Tag € 18,00
- c) Schmutz-Schutzbekleidung, Regenschutz pro Tag € 14,00
- d) Explosimeter, Strahlenmessgerät pro Tag € 24,00
- e) Dosimeter pro Tag € 4,00

## Tarifpost 27

Beleuchtungsgeräte

- a) Handscheinwerfer, Verkehrssicherungsleuchte pro Tag € 9,00
- b) Taschenlampe, Stablampe pro Tag € 3,00
- c) Unterwasserscheinwerfer, Flutlichtscheinwerfer mit Kabel, Suchscheinwerfer pro Tag € 18,00
- d) Dreibeinstativ pro Tag € 18,00

## Tarifpost 28

Stromversorgungsgeräte

- h) Kabeltrommel pro Tag € 18,00
- i) Stromgenerator bis 1 kVA je ½ Std € 5,00
- j) Stromgenerator von 1,5 bis 3 kVA je ½ Std. € 8,00
- k) Stromgenerator von 3,5 bis 10 kVA je ½ Std. € 18,00
- l) Stromgenerator von 10 bis 15 kVA je ½ Std. € 35,00
- m) Stromgenerator von 50 bis 100 kVA je ½ Std. € 55,00
- n) Stromgenerator von 100 bis 200 kVA je ½ Std. € 83,00

## Tarifpost 29

Schneid- und Trenngeräte

- a) Motorsäge, Motor-Trennschleifer, Brennschneidgerät, Schweißgerät je ½ Stunde € 9,00
- b) Rettungssäge, elektro- bzw. motorbetrieben € 35,00

c) Elektro-Trennschleifer, Schwingschleifer, Bohrhammer mit Zubehör, Bohrmaschine, Stichsäge je ½ Stunde € 4,00

Tarifpost 30

Hebe- und Zuggeräte

a) Hydraulischer Hebesatz pro Tag € 24,00

b) Greifzug komplett, Set-Hebeschlingen, Lasthebeketten pro Tag € 18,00

c) Winde, Wagenheber bis 5 T pro Tag € 4,00

d) Winde, Wagenheber über 5 T pro Tag € 6,00

e) Drahtseil je 10 m pro Tag € 2,00

f) Seilrollen, Schäkel je T zul. Zuglast pro Tag € 2,00

g) Transportachse, Schleppstange pro Tag € 9,00

h) Hebekissen pro Tag € 18,00

i) Motorseilwinde je ½ Stunde € 9,00

Tarifpost 31

Ölsperre pro Tag € 44,00

Tarifpost 32

Sonstige Hilfsgeräte

a) Arbeitsleine, Absperrleine, Absperrketten, Absperrschranken pro Tag € 3,00

b) Abdeckplanen je m<sup>2</sup> pro Tag € 2,00

c) Schalltafeln pro Stück € 33,00 d) Ölbindemittel pauschal incl. allfälliger Entsorgungskosten pro kg € 5,00

e) Kanthölzer 4 cm x 5 cm, Länge 5 m pro Stk. € 1,50

f) Kanthölzer 5 cm x 8 cm, Länge 5 m pro Stk. € 2,50

g) Kanthölzer 10 cm x 10 cm, Länge 5 m pro Stk. € 6,00

Tarifpost 33

Löscherschulungen

a) bis 15 Personen je Teilnehmer € 28,00

b) ab 16 Personen je Teilnehmer € 25,00

E. VERBRAUCHSMATERIAL

Verbrauchsmaterial wird zum jeweiligen Tagessatz mit 20 % Spesenzuschlag verrechnet.

2. Dieser Beschluss tritt am 1.1.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Beistellungsgebühren außer Kraft.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 1.9.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 6)

01/00/10545/2021/216

Amtsbericht für befristete 30

Planstellen für das Contact Tracing 2022

Amtsvorschlag:

Die im Stellenplan nur für das Jahr 2021 genehmigten 30 Planstellen der MA 1/04 „Contact Tracing“ werden zur aktuellen Absicherung des notwendigen Personalstandes für die Corona Pandemie vorab für das Jahr 2022 fortgeschrieben. Die Berücksichtigung dieser Planstellen erfolgt mit dem Stellenplan 2022.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 17.8.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 7)

02/00/57194/2021/003  
 AB Generalplan Kulturbauten –  
 Vereinbarung zwischen Land Salzburg  
 und Stadtgemeinde Salzburg

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

- Die Zielsetzungen des „Generalplan Kulturbauten“ des Landes werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister der Stadt Salzburg wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
- Den im Vereinbarungsentwurf zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und dem Land Salzburg genannten Projekten und Kostenschlüsseln wird zugestimmt. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen ist an die Vorlage von Einzelamtsberichten zum jeweiligen Infrastrukturprojekt gebunden.
- Die finanziellen Bedarfe sind in den jeweiligen Voranschlägen anzumelden.
- Infrastrukturprojekte aus den Bereiche Kultur und Wissen, die von der vorliegenden Vereinbarung nicht umfasst sind, werden gesonderten Verhandlungen zugeführt und budgetiert.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.6.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, FPÖ und GR Mag. Dankl (Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 8)

02/02/57122/2021/001  
 Grundsatzamtsbericht  
 VS MS Nonntal – Ganztageschule –  
 Turnsäle - Barrierefreiheit

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „VS, MS Nonntal - GTS, Turnsäle, Barrierefreiheit - Variante 3 der Beilage A (Punkt 2.b.3)“ wird genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für die Neuerrichtung der Turnsäle und der GTS Nonntal werden iHv brutto 10.0 Mio. € (davon 7.42 Mio. € innerhalb sowie 2.58 Mio. € außerhalb des Rahmens gemäß Ergebnis Investitionsklausur vom 28.4.2021 positiv besprochen) und einer Schwankungsbreite von +/- 20 % in den Jahren 2021 bis 2025 genehmigt. Das erforderliche Budget wird (vorbehaltlich des Beschlusses des Mifri) unter der VAST 5.91400.786600 (SIG-VAST 1.21100.06000) zur Verfügung gestellt.
3. Für nicht verbrauchte Budgetmittel aus dem vor genannten Punkt 2. erfolgt ein automatischer Mittelübertrag in die Folgejahre bis zum Projektabschluss.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
5. Die Ausstattungskosten von € 250.000 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2024 und 2025 (VAST 5.20000.042000.0) werden genehmigt.
6. Die Folgekosten (Mieten) für die Ersatzlösung Turnhallen während der Bauphase 2023 bis 2025 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

2023 2024 2025

VAST 1.21100.700000.5	7.000	15.000	7.000
VAST 1.21200.700100.1	15.000	30.000	15.000

GR Uygun bringt für NEOS folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag: VS, MS Nonntal - Ganztageschule -Turnsäle –Barrierefreiheit  
 02/02/57122/2021/001

Bei der Variante 3 der Beilage A (Punkt 2.b.3) wird eine intensive Fassaden- und Dachbegrünung realisiert. (Beilage 24)

Nach Diskussion einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates, auf eine Abänderung des Zusatzantrags dahingehend, dass eine Begrünung der Fassade und des Daches geprüft wird.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 9.6.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 11.6.2021.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Zusatzantrag von NEOS abstimmen.

Einstimmiger Beschluss

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 9.6.2021 angenommen (§19 Abs. 2 lit. d GGO). (Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer, Susanne (TOP 9)

02/02/64024/2021/001  
Amtsbericht  
VS Leopoldskron – Ganztageschule –  
Barrierefreiheit

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „VS Leopoldskron - GTS, Barrierefreiheit wird genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für die Neuerrichtung der GTS Leopoldskron werden iHv brutto 3,1 Mio. € und einer Schwankungsbreite von +/- 20 % in den Jahren 2021 bis 2024 genehmigt. Das erforderliche Budget wird (vorbehaltlich des Beschlusses des Mifri) unter der VAST 5.91400.786600 (SIG-VAST 1.21100.06000) zur Verfügung gestellt.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
4. Die Ausstattungskosten von € 200.000 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2023 (VAST 5.20000.042000.0) werden genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 16.7.2021.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Kosic, Delfa, Mag. (TOP 10)

03/00/21684/2021/024  
Corona-Härtefallfonds\_Schwerpunkt  
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene;

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Folgende Einrichtungen werden aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen gefördert:

VAST. Einrichtung Förderung aus dem Corona-Härtefallfonds 2021

1.40100.755000.6 Einstieg Kompass GmbH EUR 7.800

1.40100.757000.4 HOSI Salzburg EUR 4.378

1.40100.757000.4 teilweise. Verein zur Förderung Offener Jugendarbeit im Salzburger Süden EUR 18.000

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Folgende Einrichtungen werden aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen gefördert:

VAST. Einrichtung Förderung aus dem Corona-Härtefallfonds 2021

1.40100.757000.4 Zentrum ELF – Zentrum für sozialintegrative Entwicklungs- und Lernförderung EUR 2.100

1.40100.755000.6 RAINBOWS gGmbH EUR 4.000

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) „Folgende Einrichtung wird aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle gefördert:

VAST. Einrichtung Förderung aus dem Corona-Härtefallfonds 2021

1.40100.757000.4 Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg EUR 17.976,-

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 1.7.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 11)

03/00/56697/2021/002

Zusatz-Amtsbericht Härtefallfonds

Amtsvorschlag:

"Im Sinne der Übernahme von Mietrückständen und Stromkosten bzw. des Forderungsverzichts bei Kgl-Wohnungen sind auch die damit unmittelbar in Verbindung stehenden Nebenkosten (z.B. Gebühren, Anwaltskosten) erfasst."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 2.7.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Tanzer, Karoline, Mag. (TOP 12)

03/04/10907/2021/003

Amtsbericht - Rückabwicklung von zu Unrecht erhaltenem Kostenersatz für Unterbringung in Seniorenwohnhäusern der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

„1. Die im Amtsbericht unter Punkt 6. vorgeschlagene Vorgehensweise zur Rückabwicklung der zu Unrecht erhaltenen Kostenersätze für die Unterbringung von in den Seniorenwohnhäusern untergebrachten Sozialhilfeempfänger\*innen wird genehmigt.

2. Die für die Rückabwicklung erforderlichen Mittel in der Höhe von € 150.000,- sind im Voranschlag 2022 unter der VAST. 1.85990.722000 - Rückersätze von Erträgen aufzunehmen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 18.5.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 13)

04/01/10780/2021/003  
Amtsberichte 2021  
Verein Salzburger Rundweg Gaisberg  
Verzicht auf Rückzahlung (Nachlass) -  
Umwidmung nicht verbrauchter Zuschuss  
i.H.v. € 25.706,00 für die Mountainbike-  
Strecke Gaisberg Downhill-Single-Trail

Der Stadtsenat der Stadt Salzburg möge gem. Anhang zur GGO Pkt. 1.2.2. beschließen:  
1. Den Verzicht auf Rückzahlung (Nachlass), damit die Umwidmung des nicht verbrauchten Zuschusses für die Mountainbike Strecke Gaisberg Downhill Single Trail i.H. von € 25.706,00 zur Bestreitung notwendiger Erhaltungsaufwendungen für Felssicherungen am Gaisberg Rundwanderweg, damit verbunden die VRV 2015 konforme Verrechnung mit überplanmäßiger Bedeckung gem. § 7 Abs.1 lit g „deckungsfähige Mehreinzahlungen“. überplanmäßige Auszahlung i.H. € 25.706,00 VAST 1.61600.757000 überplanmäßige Einzahlung i.H. € 25.706,00 VAST 2.26900.828000  
Die 2. Tranche 2021 laufender Zuschuss i.H. € 20.000,00 VAST 1.61600.757000.7 kann somit zur Auszahlung gebracht werden.

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:  
2. Die überplanmäßige Bedeckung der VAST1.61600.757000 i.H. von € 3.100,00 für die Aufwandsentschädigung der zwei Wegebetreuer bzw. der o.a. Barauslagen soll überplanmäßig durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage ZMR erfolgen.  
Erhöhung € 3.100,00 VAST 1.61600.757000  
Erhöhung € 3.100,00 VAST 2.91200.895000  
3. Die Jahressubventionen werden ab dem Finanzjahr 2022, damit ggf. auch größere Aufwendungen bezahlt werden können, anders als in den Subventionsrichtlinien § 5 Abs. 1 festgelegt in 2 Jahrestanchen wie folgt ausbezahlt: 1. Tranche bis 31.1. die 2. Tranche nach erfolgter Prüfung der Vorjahresabrechnung bzw. spätestens Juli.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 13.9.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 14)

05/01/11238/2021/011  
Bericht über den Vermögensstand  
und die Gebarung des Salzburger  
Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2020

Der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Bericht des Kuratoriums zur Verwaltung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 12.7.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 15)

05/03/87753/2020/008  
Bebauungsplan der Grundstufe "Moosstraße Nord - 6 / G1"  
Gsengerweg 1A bzw. Moosstraße 92  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "Moosstraße Nord - 6 / G1" für den Bereich Gsengerweg 1A bzw. Moosstraße 92 entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 17.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 16)

05/03/27023/2021/010  
Bebauungsplan der Grundstufe  
„GAISBERGSTRASSE-FONDACHHOF - 2 / G1"  
Gaisbergstraße 44A-S  
Gst. 274/22 und 1100/3, beide KG Aigen I  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „GAISBERGSTRASSE-FONDACHHOF - 2 / G1" für den Bereich Gaisbergstraße 44A-S, Gst. 274/22 und 1100/3, beide KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.7.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 17)

06/00/23595/2013/024  
Smart City Salzburg – Evaluierungsergebnisse der Smart City Aktivitäten (2012-2020) und Leistungsbericht 2018-2020

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Evaluierung der Smart City Salzburg 2012 – 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erreichung des 5.e wird weiterhin aktiv verfolgt und bis 2023 finalisiert.
3. Die zur Umsetzung des Masterplanes (Smart City Unterstützung) abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem SIR wird weitergeführt.

Wie im Stadtsenat am 20.9.2021 stellt der Berichterstatter den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 29.6.2021, aber ohne Beschlussfassung über die Beilagen zum Amtsbericht und ohne „raus aus Gas“.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 18)

06/02/66661/2021/001

Festsetzung des Durchschnittspreises 2021

- a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie
- b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:

1. Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2021 mit 1.881,11 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.
2. Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2021 mit 2.736,94 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 26.8.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 19)

06/01/16087/2021/032

Überplanmäßige Ausgaben aufgrund  
Covid-19-Pandemie (Papierhandtücher, Seife)  
in den Schulen

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:  
Folgende Voranschlagsstellen sollen zur Bedeckung der durch die COVID19-Pandemie bedingten Mehrausgaben von insgesamt € 30.000,-- mittels Entnahme aus der COVID19-Rücklage überplanmäßig bedeckt werden.

Überplanmäßige Erhöhung VASten:

1.21100.454000.3 + 19.000,--

1.21200.454000.1 + 7.000,--

1.21300.454000.9 + 3.000,--

1.21400.454000.7 + 1.000,--

Summe 30.000,--

Entnahme COVID19-Rücklage:

Erhöhung: 2.91200.894000. um € 30.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 17.8.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 10.9.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 20)

07/01/11458/2021/006

Eiszauber Salzburg - Beauftragung  
eines Wachdienstes

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der MA 7/01 - Städtische Betriebe werden für die Beauftragung eines Wachdienstes zusätzlich EUR 11.900 (netto) aus der COVID-Rücklage zur Verfügung gestellt. Die Behebung aus der COVID-Rücklage wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

Diesbezüglich sind folgende Erhöhungen im Voranschlag 2021 erforderlich:

VASSt 1.26400.728000.2 Erhöhung um € 11.900  
VASSt 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 11.900

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 16.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 21)

07/02/59576/2021/001  
Budget 2021  
Gemeinnützigkeit Hellbrunn

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen, dass ab 1.1.2022

1. die beiliegende Satzung für Schloss Hellbrunn als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art (mit Inkrafttreten ab 1.1.2022)
2. den Anteil vom Ansatz Park Hellbrunn von Gartenamt (81500) auf den Anteil Schloss Hellbrunn (84900) zu übertragen und
3. einen eigenen Ansatz 85992 für die Einnahmen und Ausgaben Shop Hellbrunn zu begründen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 23.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (Dringlichkeit A)

03/00/14788/2021/021  
Amtsbericht St. Anna  
St. Anna Erhöhung der Baukosten

Amtsvorschlag:

1. Die Gesamterrichtungskosten in der Höhe von € 1.900.000 +- 15 % Schwankungsbreite werden genehmigt.
2. Die dafür zusätzlich erforderlichen Mittel in der Höhe von € 443.000 sollen innerhalb des Rahmens der SIG im Budget 2022 vom Projekt - thermische Sanierung (Wohn- und Geschäftsgebäude) auf das Projekt St. Anna umgeschichtet werden.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Umschichtung der notwendigen Mittel innerhalb des Ausgaberahmens der SIG.
3. Die aufgrund des vorangegangenen Amtsberichts für die Ausstattung gesperrten Mittel auf der VASSt 5.85300.0420 "Wohn- und Geschäftsgebäude - Amts-, Betriebs-, und Geschäftsausstattung" in der Höhe von € 150.000 sollen für den Ankauf des Nutzungsrechts für den PKW-Abstellplatz um € 18.900 vermindert werden.
4. Um den Ankauf des Nutzungsrechts für den PKW-Abstellplatz dementsprechend zu verrechnen, sind folgende Änderungen im VA 2021 notwendig:  
VASSt 5.85300.0420 Verminderung um € 18.900  
VASSt 5.85300.0700 Erhöhung um € 18.900

Der Berichterstatter erinnert an die Vorberatung im Stadtsenat am 20.9.2021 und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.8.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung gemäß Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 3.9.2021 sowie der Weiterverrechnung des PKW Stellplatzes an die Diakonie.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Mündliche Anfragebeantwortungen

1. Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M.

§ 21 (5)/2021/002

Mönchsberggarage: Begleitmaßnahmen für autofreie Altstadt  
(gestellt von GR Bernitz am 9.9.2021;  
eingebracht beim Magistratsdirektor am 9.9.2021)

2. StR Mag. Berthold, MBA

§ 21 (5)/2021/003;

Radkoordinator Museumsplatz“

(gestellt von GR Mag. Altbauer am 14.9.2021;  
eingebracht beim Magistratsdirektor am 14.9.2021)

(Beilage 40)

Ende der Sitzung: 12:20 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 3 Stunden 20 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 22